

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	4 (1931)
Heft:	7
Rubrik:	Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonntagsgedanken im W.K.

Im schützenden Horte himmelhoher Felswände liegst du wohlgeborgen am Eingang des Bergtales. Dort wo dein unermüdlicher Erschaffer sich in die Arme des Schwesterbaches wirft, ist ein kleiner Raum für dein Dasein. In der Richtung des Abends recken sich die höchsten Zacken der Dammastockberge im magischen Glanze der Morgensonne in den blauen Aether, eingehüllt in das blendend weisse Gewand des Wintergletschers.

Grollende Bergwasser wälzen sich an seitlichen Hängen beidseits des Tales ihrem grossen Bruder zu, der mit geisterhaftem Rauschen dem Tale seine unendliche Geschichte erzählt.

Kinder des ewigen Schnees, die am reinsten Orte der Mutter Erde geboren wurden. Dort wo der Mensch erschüttert in die Tiefe schaut und seine Nichtigkeit fühlt, preisgegeben der allgewaltigen Natur.

Engbegrenzt ist der Horizont über diesem Fledken Erde, aber um so strahlender leuchtet die Sonne über Eis und Stein, auf die spärlich mit Tannen bestreuten

Hänge, denen der Bauer im heissen Kampfe des Alltags sein Brot abringen muss.

Das bist du, Dörflein in der Urheimat... Göschenen...

Und der Mensch im Spiegelbilde der Natur? Alle jene Kämpfe, die die Schöpfung zu ihrer Vollendung nötig hatte, die heute und immer in der Natur toben werden, sind auch dem Menschen mitgegeben. Stürme und Verheerung, Reife und Sonnenschein, Werden und Vergehen. Träumen wir von unserer Heimat, wenn wir dürfen, aber wachen wir über sie, wenn wir müssen. Erfüllen wir bescheiden unsere Pflicht als Soldaten. Menschliches soll an unserer äusseren Hülle hängen bleiben, das Heimatgefühl aber müssen wir sorgsam pflegen, denn es ist kein leerer Begriff!

Haben wir alles Gute getan das in unseren Kräften stand und sind doch vom Sturmwind geknickt worden, dann seien wir stolz darauf, eher an rauher Felswand in freier Höhe zerzaust und zerfetzt zu werden, denn im Sumpf bei Kröten und Ungeziefer zu blühen und zu gedeihen.

AM.

Kleine Mitteilungen.

Die **Sektion Ostschweiz** des Schweizerischen Fourierverbandes lässt heute zum 1. Male an alle Mitglieder den «Fourier» zustellen und zwar nunmehr in der Eigenchaft als *offizielles Verbandsorgan*. Damit ist nun der Moment doch gekommen, von dem der Zentralvorstand des S. F. V. vor kurzem noch geschrieben hat: „Möge der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern sein, an dem der Schweiz, Fourierverband durch das von sämtlichen sechs Sektionen angenommene Obligatorium seine innere Geschlossenheit auch äusserlich zum Ausdruck bringen kann“.

An der am 31. Mai im Anschluss an eine verpflichtn. Uebung in Stein a/Rhein stattgefundenen Versammlung hat die Sektion Ostschweiz einstimmig beschlossen, den „Fourier“ für die Mitglieder der Sektion obligatorisch zu erklären. Schon längst haben Vorstand und Mitglieder den Wert unseres Fachorgans erkannt und nur gewisse Bedenken finanzieller Art, die aber glücklich aus dem Wege geräumt werden konnten, tragen die Schuld, dass

die Sektion Ostschweiz sich erst heute zum Obligatorium entschlossen hat. Der Beschluss ist aber so einstimmig und freudig gefasst worden, dass man wohl daraus den Schluss ziehen darf, dass schon viele Kameraden die grossen Vorteile und interessanten, lehrreichen Anregungen, die der „Fourier“ als Fachorgan bietet, klar erkannt haben.

Jenen Kameraden der Sektion Ostschweiz, die bis heute noch nicht Abonnent des „Fourier“ gewesen sind, diene zur Kenntnis, dass der Abonnementsbetrag für dieses Jahr, das heisst für das 2. Semester 1931 im Monat September durch das Zeitungsunternehmen direkt mit Fr. 1.— + Fr. —.25 = Fr. 1.25 per Nachnahme erhoben wird.

Möge dieser Beschluss sich nun auswirken als ein kräftiger Schritt nach vorn, zur Weiterentwicklung der Sektion Ostschweiz, zur Förderung und Festigung der Beziehungen mit den übrigen Sektionen und zum Wohle unserer Fourieradsache. r.

Rezensionen.

Merkbuch für den W.K. für Quartiermeister und Fourier von Oblt. Albrecht, Q. M. Füs. Bat. 71, Zürich. (Einges.) Wenn wir den Inseratenteil des „Fourier“ mit etwas Aufmerksamkeit durchgehen, so werden wir konstatieren müssen, dass an die Verpflegungsorgane unserer Armee nicht nur erhöhte Anforderungen gestellt wurden, sondern dass andererseits auch dafür gesorgt worden ist, dem Rechnungsführer seine mannigfachen Funktionen durch geeignete Kontrollen und Hilfsmittel erleichtern zu helfen. Die praktischen Formulare des „Marsverlages“ und anderer tragen dazu bei, Uebersicht auf dem Tische des Verwaltungsmannes zu schaffen, sein Gedächtnis weitgehend zu entlasten und ihn von der zeitraubenden Selbstherstellung nötiger Kontrollen zu befreien.

Diese Entwicklung steht nicht still. Es will uns im Gegenteil scheinen, dass das Auftauchen neuer Ideen noch vorhandene Lücken schliessen will. Es sei diesbezüglich auf die in den letzten beiden Nummern erschienenen Aufsätze von Hrn. Oblt. Albrecht und Fourier Weber Willy bezüglich des Verpflegungsbeleges verwiesen.

Hr. Oblt. Albrecht ist den Lesern des „Fourier“ kein Unbekannter mehr. In verschiedenen Aufsätzen hat er seine praktische Beobachtungsgabe und seine Kenntnisse Fourier und Quartiermeistern zur Verfügung gestellt. Die Schaffung des bereits in der letzten Nummer erwähnten, für den W. K. entworfenen Merkbuches stammt aus

praktischen Erfahrungen und will auch wieder in der Praxis verwendet sein.

Das Merkbuch zerfällt in vier Hauptteile: den Abschnitten für *Arbeitsprogramm* (Werkplan, Zeitplan, Agenda, Manövertagegebuch), *Verpflegungsplan* (Menubudget, Armeeproviant, Manöverfassungen, Gemüsebedarf), den *Merkblättern* für Kommandant, Quartiermeister und Hilfsfunktionären (Rapporte, Befehle, Anregungen, Anfragen, Orientierungen) und dem Abschnitt *Diversa*.

Das Merkbuch von Oblt. Albrecht enthält eigentlich alle diejenigen Punkte, von denen die reibungslose Entwicklung der Funktionen eines Rechnungsführers abhängt. Im Werkplan z. B. sind alle Punkte aufgezählt, über die sich ein gewissenhafter Fourier vor dem Dienst zum Nutzen seiner Kompanie und auch seiner selbst orientieren sollte. Da wird man daran erinnert, ob das Studium der Reglemente erledigt und ob die Materialsammlung (Karten etc.) in Ordnung sei, ob der Verpflegungsplan errichtet ist u. s. f. In einer kleinen Spalte rechts ist Raum für die Notiz „erledigt“ vorhanden. Im Zeitplan werden die verschiedenen Arbeiten möglichst rationell auf den ganzen W. K. verteilt, eine Agenda (für jeden Tag eine Doppelseite) entlastet das Gedächtnis, zeigt, ob die Arbeit erledigt wurde und ob Teile davon auf Hilfspersonen abgeschoben werden konnten (z. B. das Erstellen der Mannschaftskontrolle, die Ausrednung der Reise-Entschädigung u. s. w.!)